



Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 23. Oktober 2001 Nr. 1113

Interpellation

Interpellation Christian Hostettler betreffend "Gibt es aus der Sicht des Stadtrates Alternativen zur Sperrung des Bohls?"; schriftliche Beantwortung

Christian Hostettler und 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner reichten am 28. August 2001 eine Interpellation zum genannten Thema ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. Die St.Galler Altstadt ist in den vergangenen Jahrzehnten schrittweise vom Verkehr entlastet worden. Auslöser bildete dabei das „Projekt 74 Lebendige Altstadt“. Nach den positiven Erfahrungen mit jenem Projekt wurde im Jahre 1987 im Grossen Gemeinderat ein Postulat erheblich erklärt, das weitere Schritte für eine verkehrsarme Altstadt verlangte. In den folgenden Jahren wurden zusätzliche Massnahmen im Sinne dieser Zielsetzung realisiert, so z.B. der Ersatz von Parkplätzen zugunsten der Schaffung von mehr Fussgängerflächen, die Schliessung des Bohls für den Durchgangsverkehr ab der Rorschacher Strasse und dessen Neugestaltung sowie die Unterbindung der Durchfahrt über den Gallusplatz. Am 10. August 1999 legte der Stadtrat sodann seinen Postulatsbericht über die weitere Verkehrsberuhigung in der Altstadt vor. Dieser Bericht enthält ein aktualisiertes Verkehrskonzept, das neben verschiedenen weiteren Massnahmen auch die Schliessung der verbleibenden Durchfahrtsmöglichkeiten über den Bohl vorsieht.
2. Der Postulatsbericht des Stadtrates wurde zunächst in der vorberatenden Baukommission und dann auch im Grossen Gemeinderat intensiv diskutiert. Den Anträgen des Stadtrates wurde schliesslich, wenn auch knapp, zugestimmt und das Postulat abgeschrieben. In der Interpellationsbegründung wird nun der Eindruck erweckt, die Schliessung des Bohls für den Durchgangsverkehr sei „mit einer Stimme Mehrheit“ im Grossen Gemeinderat entschieden worden. Diese Aussage ist unzutreffend. Die Schliessung der Zufahrt über den Bohl von Osten her war in den Diskussionen im Grossen Gemeinderat, sowohl in der Baukommission wie auch in der Debatte im Rat selber, praktisch vollständig unbestritten. Die Diskussionen drehten sich vielmehr um die weiteren Teile



des Verkehrskonzeptes, nämlich das künftige Verkehrsregime in den einzelnen Gassen. Das Abstimmungsresultat von 31 zu 32 Stimmen hat nichts mit der Entscheidung über den Bohl zu tun, sondern mit der Entscheidung zwischen den Vorschlägen des Stadtrates und den Alternativvorschlägen der Baukommission über die künftigen verkehrspolizeilichen Regelungen in den Gassen. Auch in den Vorschlägen der Baukommission war die Schliessung des Bohls als unbestrittene Massnahme an die erste Stelle gesetzt.

3. Ziel der vollständigen Schliessung des Bohls für den Durchgangsverkehr ist es, wie in anderen vergleichbaren Städten des In- und Auslandes auch in St.Gallen die Altstadt vom unnötigen privaten Verkehr zu entlasten und bessere Verhältnisse für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die öffentlichen Verkehrsmittel zu schaffen. Die Altstadt soll vom Fremd- und Durchgangsverkehr befreit werden; weiterhin gewährleistet bleibt die Erschliessung der Betriebe, Geschäfte und Wohnungen in den einzelnen Altstadtteilen. Der Besucherverkehr hingegen soll in Parkieranlagen, angeordnet rund um die Altstadt, aufgefangen werden. Durch den weitgehenden Wegfall des motorisierten Individualverkehrs und die damit mögliche abschliessende bauliche Umgestaltung wird der Bohl als grösster Platz im Zentrum der Altstadt deutlich an Attraktivität gewinnen. Der Bohl ist neben dem Hauptbahnhof der wichtigste Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs und zentraler Begegnungsort in der Altstadt.
4. Die Schliessung der Einfahrt in den Bohl ab der Torstrasse und dem Burggraben wurde Ende des letzten Jahres verfügt und publiziert. Gegen diese Verkehrsmassnahme wurden verschiedene Einsprachen eingereicht. Die Anträge der Einsprecherinnen und Einsprecher richten sich teilweise grundsätzlich gegen die Verkehrsmassnahmen, teilweise werden aber auch Ausnahmeregelungen (z.B. für Taxis) verlangt. Das Rekursverfahren ist derzeit im Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St.Gallen hängig. Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Rekursvernehmlassungen zu den vorgebrachten Einwendungen der Rekurrenten einlässlich Stellung genommen. Neben grundsätzlichen Überlegungen zur Attraktivierung der Altstadt wurde dabei betont, dass durch die Schliessung des Bohls am Brühltor der übergeordnete Verkehr auf die bestehenden Hauptverkehrsstrassen kanalisiert und die Strassenhierarchie damit wieder hergestellt wird. Dadurch entfallen auch die bisherigen Friktionen zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr vollständig, dies insbesondere bei der Verengung des Bohls beim Waaghaus / Bank Wegelin & Co. sowie auf den heutigen drei Fahrspuren im Haltestellenbereich des öffentlichen Verkehrs. Die vollständige Entlastung des Bohls vom Durchgangsverkehr ist im Übrigen eine alte Forderung. Bereits im Teilplan Verkehr der Stadt St.Gallen ist sie vorgesehen und sie steht auch im Einklang mit dem Massnahmenplan Luftreinhaltung der Regierung des Kantons St.Gallen.



5. Die vorgesehene weitere bauliche Umgestaltung und Aufwertung des Bohls mit einer nochmaligen Vergrösserung der Fussgängerbereiche auf der Nordseite ist nur mit der vollständigen und permanenten Sperrung des Brühltors für den motorisierten Individualverkehr realisierbar. Nach dem Wegfall des Durchgangsverkehrs kann eine der drei Fahrspuren aufgehoben, können die Flächen für die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Wartenden des öffentlichen Verkehrs vergrössert sowie die Haltestellensituation massiv verbessert werden. Beim Umbau des Bohl im Jahr 1994 wurde die Möglichkeit der Trottoirverbreiterung auf der Nordseite des Platzes vorbereitet.

6. In der Interpellation wird eine „Alternative zur Sperrung des Bohls“ mittels einer Teilspernung während den Spitzenzeiten vorgeschlagen. Ähnliche „Alternativlösungen“ wurden auch im Rahmen des Rekursverfahrens von den Rekurrenten eingebracht. Sie können aus folgenden Gründen nicht in Betracht kommen:
 - Die dargestellten Verbesserungen auf dem Bohl können nur mit einer permanenten Unterbindung des unnötigen Fremdverkehrs realisiert werden. Eine zeitlich begrenzte Durchgangssperre würde sowohl die Verbesserung der Verhältnisse für den öffentlichen Verkehr und die Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch die gestalterischen Massnahmen verunmöglichen.

 - Der Sperrung des Bohls für den Durchgangsverkehr aus der Torstrasse und dem Burggraben liegen einlässliche verkehrstechnische Untersuchungen und Erhebungen zugrunde. Sie haben gezeigt, dass der von dieser Massnahme betroffene Verkehr auf das übergeordnete und für den Durchgangsverkehr auch vorgesehene Strassennetz verlagert werden kann. Insbesondere ergeben sich auf den hauptbetroffenen Strassenzügen Torstrasse und Unterer Graben Mehrbelastungen, die im Vergleich zur bestehenden Verkehrsbelastung gering sind, kapazitätsmässig aufgenommen werden können und keine massgebenden Nachteile bezüglich Wohnqualität, Verkehrssicherheit und Umweltbelastung mit sich bringen. Von einem „Verkehrsinfarkt“ (vgl. Frage 2 der Interpellation) kann nicht die Rede sein. Die Unterbindung des Durchgangsverkehrs über den Bohl ist aufgrund der bestehenden Strassenkapazitäten und des geordneten Verkehrsablaufes möglich. Bei einer plötzlichen massiven Verkehrsunterbrechung (z.B. durch Unfall) sieht der Stadtrat flankierende Massnahmen vor.

 - Gegen eine Teilschliessung sprechen im Weiteren auch Gründe im Zusammenhang mit dem Vollzug und der Durchsetzbarkeit. Die bereits bestehenden Erfahrungen mit temporären Schliessungen des Bohls haben gezeigt, dass solche wechselnden Verkehrsmass-



nahmen nur mit massiver Polizeipräsenz durchgesetzt werden können. Zahlreiche, vor allem auswärtige Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sind über die zeitlich unterschiedlichen Verkehrsregelungen nicht informiert.

- In der Interpellationsbegründung wird schliesslich die „Verkehrsanalyse Marktplatz Bohl“ angesprochen. Diese Studie war 1997 in Auftrag gegeben worden, um die damals – trotz der Sperrung ab der Rorschacher Strasse – weiterhin festgestellten Konflikte zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr sowie Passanten zu untersuchen. Aufgrund von Stichproben an drei Nachmittagen bestätigte dieses Gutachten die bereits früher festgestellten Anteile des Durchgangsverkehrs von 69% bis 81% und damit die Notwendigkeit weiterer Massnahmen.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
- Interpellation

